

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 27 (1947)
Heft: 2

Buchbesprechung: Einzelbesprechungen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzelbesprechungen — Comptes rendus

Beiträge zur Kulturgeschichte. Festschrift Reinhold Bosch zu seinem sechzigsten Geburtstag. Herausgegeben unter Mitwirkung des Kantons Luzern, der Gemeinde Seengen und zahlreicher Freunde von Dr. Walter Drack und Dr. Peter Fischer. Redigiert von Walter Drack. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1947. 121 S., XVI Tafeln und 2 Karten.

Der Name Reinhold Bosch ist eng mit der Urgeschichtsforschung in der Schweiz verbunden. Daß zum Arbeitsfeld des Jubilars aber auch die Gebiete der neuzeitlichen und mittelalterlichen Kulturgeschichte gehören, ja daß seine Forschungstätigkeit von hier ausgegangen ist (mit der Dissertation über den Kornhandel im 15. und 16. Jahrhundert), lehren uns die mannigfaltigen Aufsätze seiner Festschrift und die umfangreiche Bibliographie, die freilich den Rahmen einer wissenschaftlichen Bibliographie sprengt, indem sie ungezählte Zeitungsartikel und -notizen verschiedensten Inhalts aufführt. Da die Urgeschichtsforschung über eigene Periodika verfügt, sei hier lediglich im Überblick auf die gehaltvollen Studien aus diesem Spezialgebiet hingewiesen. Nach der Erörterung prinzipieller Fragen (Emil Kuhn, Emil Vogt) beginnt die Wanderung durch die Jahrtausende der Urgeschichte in Südsyrien und im Libanon (Hans-Georg Bandi), erreicht dann die umstrittene europäische Kupferzeit (Otto Tschumi) und die späte Bronzezeit (Verena Gessner, Walter Drack), um mit der Römerzeit (Edgar Pelichet, Rudolf Laur-Belart) ins Gebiet der eigentlichen Geschichte einzumünden.

Die vier letzten Beiträge gehören der mittelalterlichen Kulturgeschichte an: Erwin Poeschel, «Die ‚gemurete Letzi‘ und ‚das stainine pild‘ bei Chur» schildert als Beispiel einer vorfeudalen, durch Gemeinschaftsleistung entstandenen Verteidigungsanlage des Volkes, einer sog. Letzi (Sperre), die von den Chronisten Tschudi und Campell erwähnte Letzi außerhalb von Masans bei Chur, auf einer aus dem Jahre 1629 stammenden, bis jetzt unbeachtet gebliebenen Abbildung (Tafel XII) als «Die Alte Schantz» bezeichnet. Für das außerhalb dieser Letzi erwähnte «stainine pild» wird mit guten Gründen die Hypothese aufgestellt, daß es sich um ein antikes turmartiges Grabmal handeln müsse, daß also nicht an einen Bildstock oder an einen römischen Meilenstein zu denken sei. — Pierre Bouffard behandelt «Problèmes d'iconographie burgonde», Adolf Reinle beschreibt «Die Schönauer Kreuze zu Stein», zwei Wegkreuze als Denkmäler des ursprünglich aus dem Elsaß stammenden freiherrlichen Geschlechts derer von Schönau.

Mit «Wirtschaft und Lebensraum einer aargauischen Kleinstadt im Mittelalter» setzt Hektor Ammann die lange Reihe seiner städtegeschichtlichen Forschungen fort. Sind heute die Probleme des rechtlichen Stadt-

begriffs auch weitgehend geklärt (v. Below, Keutgen, Rietschel, Planitz u. a.), so kann dafür die Frage auftauchen, ob eine Stadt im juristischen Sinne auch wirtschaftlich als solche angesprochen werden könne, oder ob nicht oft hinter den Mauern und der Stadtverfassung sich ein fast dörfliches Wirtschaftsleben verborgen habe. Absichtlich wählt der Verfasser eine auch nach mittelalterlichen Begriffen typische Kleinstadt (Brugg, mit ca. 500—600 Einwohnern), um desto überzeugender zeigen zu können, daß die Kleinheit des Gemeinwesens bis nach Schlesien und Italien reichende Beziehungen keineswegs ausschloß. Schon der Nachweis, daß die Mehrzahl der Brugger ein Handwerk ausübten und daß die Stadt Markttort der ganzen Umgebung war (wenn auch eingengt durch die umliegenden aargauischen Städte), hätte genügt, den ausgesprochen städtischen Charakter der Wirtschaft Bruggs zu beweisen. Durch die Heranziehung wirklich aller verfügbaren Quellen und durch die Ausdehnung der Fragestellung auf den Handel, die Messen, die Studenten, die Pilgerfahrten und vor allem auf die Herkunft der Bürger gelingt es dem Verfasser, ein lebendiges und in mancher Beziehung stark erweitertes, ganz neues Bild der weitreichenden Beziehungen einer ihrem Umfang nach unbedeutenden Kleinstadt zu vermitteln.

S - c h a n f (Engadin).

O t t o P. C l a v a d e t s c h e r.

HEINRICH WÖLFFLIN, *Kleine Schriften (1886—1933)*. Herausgegeben von Joseph Gantner. Benno Schwabe, Basel 1946.

Aus verstreuten Aufsätzen und Vorträgen hat der Basler Ordinarius für Kunstgeschichte diesen Band kleiner Schriften zusammengestellt, mit deren Herausgabe sich Wölfflin selber noch beschäftigt hatte, um dann mit der ihm eigenen Strenge sich auf ein paar Hauptthemen zu beschränken, die die «Gedanken zur Kunstgeschichte» dem gleichen kompositorischen Willen untertan machten wie seine früheren Bücher. Die «Kleinen Schriften» nun, die den «Gedanken» geschwisterlich zur Seite treten, sind demgegenüber freier, in der Zusammenstellung variiertes, sie lassen auch Themen zum Wort kommen, die am Rande von Wölfflins geistigem Bereich lagen und ihn aus äußeren Gründen zur Äußerung veranlaßt haben — gerade diese Seiten werden besonderes Interesse erwecken. Andere Aufsätze betreffen Gegenstände, die Wölfflin einmal ergriffen, in größere Zusammenhänge zu stellen geplant, aber nicht wieder aufgenommen hat. So der Aufsatz über die antiken Triumphbogen in Italien, bei dessen Lektüre sich das Bedauern regt, daß Wölfflin nach dieser Variation zum Thema Renaissance und Barock nicht mehr auf die Spätantike zurückgekommen ist. In der Beschränkung auf die eigensten Anliegen zeigt sich freilich der Rang, was die dem Buche beigegebene Bibliographie eindrucksvoll veranschaulicht.

Das Buch ist das persönlichste Wölfflins geworden. Während in die «Gedanken» als einzige zeitgenössische Gestalt der Lehrer Jacob Burckhardt einbezogen war, steigt hier die Konstellation, in der Wölfflin kreiste, auf:

Hildebrand und Marées in der ganzen Bedeutung, die sie für ihn und seine Erkenntnisse besaßen; Herman Grimm, der gegensätzliche Vorgänger in Berlin; Ernst Heidrich, der Schüler und Nachfolger in Basel, dem wohl die freundschaftlichsten Töne gewidmet sind; Böcklin, der uneingeschränkt Bewunderte: «das Gefühl, daß wir einem vollkommen freien Geiste gegenüberstehen». Der zu weitester Wirkung berufene Erzieher, der er selber war, tritt in dem Abschnitt über «Fragen der Kunsterziehung» in Erscheinung: köstlich leuchtet in dem kleinen Aufsatz über Galeriekataloge sein berühmter Sarkasmus auf, der in zahllosen Anekdoten fortlebt. Andere Abschnitte enthalten Aufsätze über neuere Künstler (Rembrandt, den nie ohne Zögern Beschworenen; Velasquez; Gessner; Hodler) und kunsthistorische Parerga, unter denen die Arbeit über das Grabmal der Königin Anna im Ganzen des Bandes gewissermaßen die Erinnerung an Basel festhält. Wie der Auftakt des Buches, die laut Urteil der Fakultät «feinsinnig, geistreich, gut disponierte» Dissertation des Einundzwanzigjährigen (Prolegomena zu einer Psychologie der Architektur), auch den Auftakt der so neuen «Geschichte des Sehens» bildete, als die seine Lebensleistung sich darstellt, so ist Abgesang das wunderbar ruhige Aufzeigen jener Stadt, in der Wölfflin seine letzten Jahre zubrachte und die die Enttäuschungen, die sie für ihn bereit hielt, nach seinem Tode fortsetzt mit der Preisgabe des von ihm bewohnten Hauses zum Sihlgarten (Zürich — die alte Stadt).

Fürs erste bewirkt der Reichtum des Buches ein Wiederaufrufen von Wölfflins persönlicher Erscheinung: noch einmal seine Stimme, noch einmal seine Gebärde, seine Prägnanz, sein aufrechter, sicherer Gang, die Einheit von Wesen und Werk. Der Herausgeber kommt dem Bedürfnis einer Wiederbegegnung durch einen Kommentar entgegen, in dem er Briefstellen und Notizen mit abdruckt, die sich im Zusammenhang mit den einzelnen Arbeiten vorgefunden haben und an die Wurzeln rühren in einer Weise, die diesen Teil den sechs Abschnitten des Buches als siebenten untrennbar beigesellt. Man ahnt den Kern, der, immer sorgfältiger von ihm selber verborgen, Wölfflins schöpferische Leistung gespiesen hat, ihn zu einer der letzten großen Gelehrtenpersönlichkeiten des Goetheschen Zeitalters emporwachsen ließ.

«Der beste Besitz ist die wache Sehnsucht», heißt ein Eintrag von 1906 in den Anmerkungen zu Marées. Dazu gesellte sich ein anderes, das in einem späten Vortrag persönlicher Erinnerungen in Zürich zur Sprache kam (zitiert nach E. Korrodi): «Ich darf es als charakteristisch bezeichnen, daß ich eine architektonische Arbeit anfang. Es war das Bedürfnis nach Exaktheit. Über architektonische Formen und Formwandel kann man nicht anders reden als mit Präzision. Es ist weiter charakteristisch, daß es nicht eine Künstlermonographie hat werden sollen, sondern ein Stück Kunstgeschichte, systematisch angefaßt und aufgebaut». Nicht anders reden als mit Präzision! Die Kleinen Schriften erhärten, wie Wölfflin sich sein Leb-

tag daran gehalten hat. Ihre Prosa vermittelt das Wohlbehagen tiefen Atmens, wie es nur eine Sprache vermag, die kristallene Klarheit mit beruhigter Fülle vereint. Die Worte sicher und gelassen hingesetzt, mit weiser Verteilung der Akzente, deutlicher Zielsetzung und unverwirrtem Hinstreben auf dieses Ziel; ohne Hymnik, aber nie trocken, der klassischen Vorbilder allzeit eingedenk. «Und neben dem klaren starken Sehen ein anderes: das große Sehen, das Zusammennehmen der vielen Dinge zu einer einzigen ruhigen Anschauung». Was für das Sehen, gilt auch für das Sagen. Und nun, da der es schuf, der Zeit entrückt ist, beginnt das Werk verbindlich zu werden, etwas von dem anzunehmen, was er vom Kunstwerk forderte (S. 163): «Das vollkommene Kunstwerk muß den Charakter der Notwendigkeit haben. Man muß überzeugt sein, daß gar nichts anders sein und nichts verschoben werden könnte. In dieser durch und durch bedingten Welt, wo eines sich ans andere anlehnt, etwas Unbedingtes».

A a r a u.

M i c h a e l S t e t t l e r.

F. L. GANSHOF, *Qu'est-ce que la féodalité?* Deuxième édition. 206 S. Bruxelles 1947, Office de Publicité S. C. Bruxelles Editions de la Baconnière, Neuchâtel.

Das kleine Buch des bekannten belgischen Historikers gibt in gedrängter Form ein Bild der historischen Gesamterscheinung des Feudalismus, ohne an die Verhältnisse eines engern Gebietes näher anzuknüpfen. Schon die sorgfältige Bibliographie zeigt, daß der Verfasser seine Darstellung auf breitester Grundlage aufgebaut hat und sowohl die Verhältnisse in Deutschland und Frankreich wie die in England, einigermaßen auch die in Italien zur Formung seines Bildes herangezogen hat. Besonders eingehend wird die Entstehung des Feudalismus in der Zeit der Karolinger geschildert. Die Blütezeit erfährt dann eine Klärung nach den verschiedensten sachlichen Richtungen. Dabei erfahren auch die rechtsgeschichtlichen Fragen eine eingehende Würdigung. Immer aber steht die Bedeutung des Feudalismus für den mittelalterlichen Staat und damit für die geschichtliche Gesamtentwicklung im Mittelpunkt der Betrachtung.

Je nach dem Standpunkt des Lesers wird dieser geneigt sein, aus seiner Kenntnis heraus den einen oder andern Punkt in einem solchen Gesamtbild stärker zu unterstreichen. Er wird aber immer dieser klaren und doch so anschaulichen Zusammenfassung dankbar sein. Es gibt kein anderes Werk, das das vielgestaltige Problem des Feudalismus so sachlich, allseitig abgerundet und leicht faßlich darstellt. Das kleine Buch wird deswegen vom Fachmann in der mittelalterlichen Geschichte mit Nutzen und Anregung gelesen werden. Es wird vor allem aber den Studenten und allen Liebhabern der Geschichte als beste Einführung in eine der Hauptfragen der mittelalterlichen Geschichte empfohlen werden dürfen.

A a r a u.

H e k t o r A m m a n n.

Revue d'histoire ecclésiastique, vol. XLII, No. 1—2. Louvain 1947. Abonnementspreis für das Ausland 450 belg. fr.

Die Löwener Zeitschrift *Revue d'histoire ecclésiastique* ist jedem, der mit Kirchengeschichte oder einem irgendwie verwandten Fach zu tun hat, als unentbehrliches Hilfsmittel und Nachschlagewerk bekannt. Sie erscheint wieder im alten Umfang, allerdings in zwei Doppelheften. Der Wert der Zeitschrift liegt vor allem in der «Chronique», d. h. der Übersicht über das wissenschaftliche Leben in der ganzen Welt. Die einzelnen Länder werden in alphabetischer Reihenfolge durchgegangen und die Publikationen (mit kürzern Besprechungen), Kongresse, wissenschaftliche Unternehmungen, Veränderungen an den Universitäten und gelehrten Anstalten besprochen. Eine eigene Spalte ist jetzt den Angaben über Nachrufe, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind, vorbehalten.

Ein zweiter Teil, der, gesondert paginiert, von Universitätsarchivar S. Hanssens zusammengestellt ist, enthält auf 195 Seiten mit nicht weniger als 3373 Nummern die Bibliographie. Sie umfaßt drei Hauptgruppen: Hilfswissenschaften, Quelleneditionen, Historische Arbeiten im engern Sinne. Jede Gruppe ist in zahlreiche Unterabteilungen zerlegt. Die Bibliographie soll, wie der Herausgeber bemerkt, die Leser über alles, was die Geschichte der Kirche betrifft, auf dem Laufenden halten. Das ist aber sehr weit genommen. Die Angaben z. B. über die Hilfswissenschaften, Quelleneditionen, Geschichte von Wissenschaft und Kunst, Wirtschaftsgeschichte interessieren jeden Historiker.

Das 3./4. Heft (vgl. Band 41, Nr. 3/4) wird Angaben bringen über Besprechungen, die in der *Revue d'histoire ecclésiastique* und in andern Zeitschriften erschienen sind. Jeder Kenner weiß, wie viel zeitraubendes Suchen damit erspart wird. Wer diese Bibliographie durchblättert, wird Entdeckungen machen und auf Unbekanntes oder Übersehenes stoßen.

Ich brauche nicht zu erwähnen, daß die Zeitschrift wie jede andere gediegene Artikel und Buchbesprechungen bringt (S. 1—191).

Freiburg i. Ü.

P. Gabriel M. Löhr.

OTTO WEISS, *Vom Britischen Reich zur Britischen Völkergemeinschaft*. E.T.H., Kultur- und Staatswissenschaftliche Schriften, Heft 59. Polygraphischer Verlag AG., Zürich 1947. 36 S.

Da die im Titel enthaltenen staatsrechtlichen Begriffe heute noch nicht eindeutig festgelegt sind, stellt sich Otto Weiss die Aufgabe, das Wesen dieses eigenartigen politischen Gebildes angelsächsischer Schöpfung in seiner strukturellen Entwicklung darzustellen. Ganz unschematisch und nicht gleichzeitig sind die bedeutendsten ehemaligen Kolonien über verschiedene Zwischenstadien zu selbständigen Staaten aufgestiegen, um im «Dritten Empire» (seit 1919) vollberechtigt neben das Mutterland zu treten. Durch die Einbeziehung auch der jüngsten Ereignisse in Indien gewinnt die Studie

eine besondere Aktualität, und die Betonung des höheren kulturellen, in der Liebe zur Demokratie und zur Freiheit wurzelnden Beweggrundes (neben dem wirtschaftlichen und wehrpolitischen) für den Zusammenhalt dieser Völkergemeinschaft, deren einziges Band heute noch die Krone darstellt, beweist die hohe moralische Mission dieser überstaatlichen Organisation besonders in der heutigen Welt. Im Gegensatz zu den Staatsbildungen des 19. Jahrhunderts und zu den internationalen Organisationen (Völkerbund, UNO) kennt das Commonwealth keine den Einzelstaaten übergeordnete Gewalt. So vermögen in dieser staatsrechtlich unvollkommen definierten Völkergemeinschaft gemeinsame Kultur und gemeinsame Ideen, was dem Völkerbund und der UNO bis jetzt trotz ausgeklügelten «Verfassungen» nicht gelungen ist.

S - c h a n f (Engadin).

O t t o P. C l a v a d e t s c h e r.

Bruno Boesch, Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts. Laut- und Formenlehre. 203 S. Bern 1946.

Die große Sammlung deutscher Originalurkunden des 13. Jahrhunderts in Wilhelms Corpus mußte früher oder später zu vertiefender Verarbeitung locken. Die Zürcher Habilitationsschrift Bruno Boesch's, die die Laut- und Formenlehre der Urkunden des alemannischen Raumes behandelt, ist auch nach des Verfassers Meinung ein erster Schritt, dem andere folgen müssen. Er schuf sich zunächst eine Arbeitsgrundlage, indem er die Urkunden nach Schreiborten gliederte, da er annahm, der Mangel an paläographischer Aufarbeitung sei kein Hindernis, weil innerhalb des möglichen Schreibortes der einzelne Schreiber gegenüber der Lokaltradition nicht aufkommen könne. In der Durcharbeit des Stoffes beginnt er mit dem Stil der Urkundensprache und behandelt zuerst die substantivischen und verbalen, adjektivischen und adverbialen mehrgliedrigen Formen, die antithetischen und alliterierenden Formeln, die Eingangsformeln und die Anschaulichkeit der Urkundensprache. Dann geht er zur Interpunktion über und betrachtet auch das Satzgefüge. Anschließend wendet er sich dem Problem von Graphie und Aussprache zu, berührt die landschaftliche Gliederung der Urkundensprache, geht dem von Brandstetter festgestellten «althochdeutschen» und «mittelhochdeutschen» Kanzleisprachtyp nach und charakterisiert zuletzt die Sprache der wichtigsten Schreiborte.

Nach dieser ausführlichen allgemeinen Einleitung wendet sich Boesch dem Hauptteil seiner Arbeit, der Laut- und Formenlehre zu. Bei den Vokalen und Konsonanten nimmt er die mittelhochdeutschen Laute zum Ausgangspunkt und verfolgt dann deren Schreibweise und Veränderung in den betonten und unbetonten Silben. Hier zeigt sich natürlich sofort die Schwierigkeit, die Schriftzeichen den damit bezeichneten Lauten zuzuordnen, da eine klare Identifikation ja nur bei Reimdichtungen oder bei eingehender sprachgeschichtlicher Untersuchung möglich ist. Mit Recht hütet sich Boesch vor der stark geographischen Auswertung auf Karten wegen der mangelnden

Zahl der nötigen Zeugnisse. Als Abschluß seiner Arbeit behandelt er noch in zwei kleineren Abschnitten die Nominal- und Verbalflexionen.

Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe eines Historikers sein, die sprachliche Seite dieser Untersuchungen zu beurteilen, doch vermag er aus der weit größeren Vertrautheit mit Schrift und Kultur der Vergangenheit durchaus zu sagen, ob die gewählte Methode den Geschichtsquellen entspricht. Boesch ging bei der Schaffung seiner Arbeitsgrundlage von der richtigen Beobachtung der überwiegenden Empfängerfertigung im 13. Jahrhundert aus. Er bemerkte auch ganz zutreffend, daß damals das Schreiben von Urkunden noch eine Nebentätigkeit von Geistlichen war und daß von ausgebildeten Kanzleien noch nicht gesprochen werden kann (S. 31). Im Widerspruch zu dieser eigenen Feststellung nimmt er aber an, daß überall in den Klöstern und Städten schon feste Kanzleien oder Schreibstuben bestanden hätten, der sich die Schreiberindividualität weitgehend untergeordnet hätte (S. 27). Davon kann selbstverständlich beim damaligen Bildungsstand der Klostergeistlichkeit und der starken Wanderbewegung des Weltklerus keine Rede sein, und wenn aus dem ganzen 13. Jahrhundert bei manchen solchen «Schreibstuben» nur zwei oder vier deutsche Urkunden vorhanden sind, hätte das doch stutzig machen sollen. Vor einer Weiterbenutzung der Arbeitsgrundlage Boeschs, wie er sie in seiner Liste der Schreiborte veröffentlicht, muß deshalb gewarnt werden, denn ein nichtsahnender Student könnte ihr beispielsweise entnehmen, daß Chur im bischöflichen Hof und dem Predigerkloster im 13. Jahrhundert bereits zwei deutsche Kanzleien gehabt hätte und daß sie im Archidiakonat Zürichgau gelegen hätten!

Das Problem der alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts ist wesentlich schwieriger, und eine paläographische Verarbeitung des Stoffes könnte nicht mehr als einen Teil der Vorarbeit liefern. In einer Zeit, da die lateinische Verurkundung noch überwiegt, muß unbedingt die lateinische Urkundensprache ergänzend herangezogen werden. Außerdem ist bei den deutschen Urkunden davon auszugehen, daß hier eine Urkundensprache erst in Bildung begriffen ist, so daß nicht nur die individuellen Unterschiede sehr groß sind, sondern daß auch die Verbindungen mit der gesprochenen Mundart und der Literatursprache weit stärker als später sein werden.

Selbstverständlich beeinflußt der Fehler der Arbeitsgrundlage die Ergebnisse Boeschs nur zu einem Teil, der um so geringer ist, als er äußerst vorsichtig vorgeht und sich vor der geographischen Auswertung hütet¹. Diese Zurückhaltung gereicht seiner Arbeit ganz allgemein zum Vorteil. Die Kehrseite und Wirkung der den Quellen nicht angepaßten Methode ist aber, daß es ihm versagt war, richtig tief in die Sprache der ersten deutschen Urkunden einzudringen. Der Germanist, der sich nicht mit historischer Klein-

¹ Auszuschalten sind in seiner Arbeit die Bemerkungen über die Schreib- und Sprachgewohnheiten aller Schreiborte, von denen nicht eine große Zahl von Urkunden vorhanden ist.

arbeit befassen und in die lateinische Urkundensprache der Zeit einleben will, wird sich eben auch in Zukunft den reichereren und sichereren Quellen der städtischen Kanzleien des 14. Jahrhunderts zuwenden müssen und die noch vereinzelt deutschen Verurkundungen des 13. Jahrhunderts nur ergänzend beiziehen können. Wenn er sich dann von dem in der Germanistik immer noch nachwirkenden Begriff einer mittelalterlichen Orthographie völlig frei macht und die methodisch klugen Winke Brandstetters² zum Ausgangspunkt nimmt, so wird sich ihm die Urkundensprache in ihrer ganzen Mischung von lokaler Eigenart und allgemeinem Brauch, aber auch in ihrem Verhältnis zu Mundart und Literatursprache erschließen.

F r a u e n f e l d .

B r u n o M e y e r .

Das Osterspiel von Muri, nach alten und neuen Fragmenten herausgegeben von Friedrich Ranke. 72 S. 7 T. Aarau 1944.

Als Friedrich Ranke im Jahre 1942 für Seminarübungen über das Osterspiel von Muri die Inkunabeln entlich, von denen um 1840 die vier bisher bekannten Streifen dieses ältesten deutschen Osterspiels abgelöst wurden, machte ihn H. Ammann auf noch vorhandene kleine Fragmente im Rücken der Bände aufmerksam. Trotz dem teilweise stark beschädigten Zustande war es möglich, mit Hilfe der Quarzlampe einen großen Teil der vier neuen Bruchstücke zu lesen. Ranke gelang es dann nicht nur, die neuen Textstellen in den Rahmen des nur ungefähr zur Hälfte erhaltenen Spieles einzuordnen, sondern auch das ganze Aussehen der zerschnittenen Rolle zu erschließen. Er berichtete darüber erstmals in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 80 (1943), S. 71—82 mit einem Abdruck der neuen Fragmente. Im Auftrage der aargauischen Kantonsbibliothek gab Ranke dann die vorliegende selbständige Schrift heraus, die eine ausgezeichnete kurze Einleitung über die Handschrift, das Spiel selbst sowie die Ausgabe enthält und dann den ganzen bekannten Text samt einer Übersetzung, sowie die Abbildung der Fragmente bietet. Für den Geschichtsforscher ist wesentlich, daß sich das Osterspiel aus paläographischen Gründen auf die Zeit von ungefähr 1240—1260 eingrenzen läßt, womit auch inhaltliche Gründe übereinstimmen. Die örtliche Herkunft läßt sich heute noch nicht genau festlegen, doch ist der Aargau und insbesondere Muri nicht ausgeschlossen¹. Zur ganzen Ausgabe seien nur zwei Wünsche kurz angemerkt. Erstens wäre es sehr wünschbar, wenn sich die Germanisten mit den Historikern bald über die Editionsgrundsätze einigen könnten, denn der Druck der

² R. Brandstetter, Die Luzerner Kanzleisprache, in *Geschichtsfreund* 47 (1892).

¹ Der Versuch P. Alban Stöcklis, den Verfasser des Osterspiels mit Hilfe einiger sprachlicher Ausdrücke bestimmt dem Freiamt zuzuweisen, darf nach den Bemerkungen Rankes hiezu als nicht gelungen bezeichnet werden (vgl. *Unsere Heimat*, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt 20 (1946), S. 11—20).

Fragmente in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur entspricht nicht dem der Einzelausgabe und beide nicht den Regeln der Geschichtseditionen. Bei gegenseitigem gutem Willen ist aber eine Einigung durchaus möglich. Zweitens wäre es zu begrüßen, wenn ein Schweizer mit dichterischem Einfühlungsvermögen die Übersetzung wagen würde, denn die von Ranke und de Boer ist im Geiste und Wortlaut sehr weit vom Original.

Frauenfeld.

Bruno Meyer.

Vallesia, Jahrbuch der Walliser Kantonsbibliothek und Staatsarchive sowie des Museums von Valeria. I 1946, 119 S., II 1947, 182 S. Sion, Fiorina & Pellet.

Der Kanton Wallis hat schon bisher zwei historische Zeitschriften besessen, herausgegeben von den beiden Historischen Vereinen für das deutsche Oberwallis und das welsche Unterwallis. Nun ist 1946 ein weiteres Jahrbuch herausgekommen unter der Leitung von Staatsarchivar Donnet und herausgegeben für die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv. Es folgt bis in alle Einzelheiten dem bekannten, heute beim 25. Bande stehenden Jahrbuch der Genfer Museen, der «Genava». Es bringt demgemäß in erster Linie die Jahresberichte der Kantonsbibliothek, des Staatsarchivs und des Historischen Museums auf der Valeria. Es folgen Berichte über Grabungen und archäologische oder kunstgeschichtliche Entdeckungen, aber auch geschichtliche und kunstgeschichtliche Arbeiten der verschiedensten Art. Da sämtliche Arbeiten wissenschaftlich gehalten sind, hat so der Kanton Wallis eine streng wissenschaftliche Zeitschrift erhalten, wie sie die wenigsten Kantone ohne Universität besitzen.

Aus den beiden bisher vorliegenden Jahresbänden seien einige der bemerkenswertesten Beiträge zur Kennzeichnung der Zeitschrift und wegen ihres Interesses für die gesamte schweizergeschichtliche Forschung hervorgehoben: In erster Linie müssen die Untersuchungen von Louis Blondel erwähnt werden, die hier in ganz ähnlicher Art vorliegen, wie sie der «Genava» seit jeher ihren besondern Wert verliehen haben. Blondel hat sich ja schon bisher mit archäologischen Untersuchungen im Wallis beschäftigt, die er nach seiner im Kanton Genf und im angrenzenden Savoyen schon so oft erprobten Methode durchgeführt hat. Dazu bringt er nun in jedem Band der «Vallesia» zwei neue Beiträge, die zwar die vorhandenen urkundlichen Quellen eingehend berücksichtigen, deren Hauptgewicht jedoch auf der sorgfältigen Aufnahme und Untersuchung der vorhandenen Bauten und Mauerreste liegt. So wird das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard untersucht und der weltverlorene Flecken Bourg-St. Pierre am Nordfuß des Passes. Daneben erfahren die seit Jahrhunderten verlassenenen Schlösser und Burgflecken von La Soie nordwestlich und Ayent nordöstlich von Sitten ihre erste genaue Festlegung und die erste eingehende Schilderung ihrer

Schicksale. Besonders aufschlußreich sind jeweilen die Pläne, die allen diesen Untersuchungen beigegeben sind. So wird in dem bisher in dieser Beziehung nicht verwöhnten Kanton Wallis ein Rätsel der mittelalterlichen Archäologie um das andere gelöst.

Vom übrigen Inhalt möchte ich den Bericht über burgundische Grabfunde in der Nähe von Leuk im Oberwallis durch Marc R. Sauter wegen der sachlichen Bedeutung dieser Entdeckung, dann die Untersuchungen von Albert Wolff über Fresken des 15. Jahrhunderts in der Kirche auf der Valeria hervorheben. Ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk wird die umfangreiche Arbeit von Hans Anton von Roten über die Zusammensetzung des Domkapitels von Sitten bis 1500 bilden, wenn sie einmal vollendet sein wird. Sie gibt zunächst ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher bis 1500 bekannten Domherren. Wichtiger ist die alphabetische Liste, da hier zu jedem einzelnen Namen mitgeteilt ist, was über ihn beizubringen war. Diese Liste ist jetzt bis zum Buchstaben L vorgerückt.

Insgesamt muß man dem Kanton Wallis zu dieser Neuschöpfung Glück wünschen und das Jahrbuch der sorgfältigen Berücksichtigung der schweizergeschichtlichen Forschung empfehlen.

A r a u.

H e k t o r A m m a n n.

Willy Keller, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der Katholischen Reform 1500—1700. Paulus-Verlag, Freiburg in der Schw. 1946. VIII und 183 Seiten. (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Beiheft 3.)

Zu den verschiedenen Studien aus der Freiburger Schule Oskar Vassellas zur Aufhellung der Reformations- und Gegenreformationszeit ist die Arbeit Kellers getreten, die dem Kloster Fischingen im hintersten Thurgau gewidmet ist. In der schweizerischen Kirchengeschichte war diesem immer bescheidenen Kloster nicht die Rolle beschieden, die etwa St. Gallen und Einsiedeln spielen durften. Aber aus der Geschichte des Thurgaus ist das 800jährige segensreiche Wirken dieses 1848 dem radikalen Zeitgeiste erlegenen Gotteshauses nicht wegzudenken. Über die Geschichte desselben besitzen wir die Darstellungen Kuhns in der «Thurgovia sacra» (1876), das Büchlein von Dekan Kornmeier, die jedoch wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen, und das Profeßbuch von P. Rudolf Henggeler, das einen Berg von Bausteinen zur Klostergeschichte enthält. Keller behandelt zweifellos den interessantesten und bewegtesten Teil seiner Geschichte.

Bei Beginn der Glaubensspaltung war Fischingen ein kleines Kloster, das sich seit dem Brand von 1410 trotz der Inkorporation mehrerer Pfarreien wirtschaftlich nie recht erholt hatte, zumal seine Leitung am Ausgang des Mittelalters nicht immer in tüchtigen Händen lag. Abt Johannes Meili (1510—1523) hingegen war ein würdiger Mann. Trotzdem er der Bru-

der oder ein naher Verwandter des ersten Mannes der Mutter Zwinglis war und mit dem Reformator gut stand, konnte die Neuerung im Kloster keinen Eingang finden. Zwingli sagt über ihn: «Er hat mich jedenfalls so lieb gehabt wie sein eigenes Kind, weshalb ich wohl begreife, daß sein Wahren aus lauterer Treue kam». Seine Einwirkung auf den ungestümen kirchlichen Revolutionär aber blieb fruchtlos. Bekümmert über dessen Vorgehen ist er 1523 gestorben mit dem Psalmwort auf den Lippen: «Vidi impios et tabescebam». Sein Nachfolger, Heinrich Stoll, leistete eine Zeitlang der neuen Lehre ebenfalls Widerstand, bis seine Brüder aus Zürich kamen, um ihm eine ausgetretene Töber Nonne als Frau zu verehren, mit der er 1526 feierliche Hochzeit hielt. Er las jedoch noch bis 1529 die Messe. Mit dieser inkonsequenten Haltung steht er neben vielen andern, die immer noch glaubten, es könnte sich eine Lösung finden lassen. *Qualis rex, talis grex* heißt es im Fischinger Necrologium; denn alle seine Mitbrüder schlossen sich Zwinglis Lehre an und nahmen Frauen. Der Sieg bei Kappel und der 2. Landfrieden brachte die Wendung. Jetzt nahmen die katholischen Orte das Schicksal des Klosters in ihre Hand, indem sie einen ihnen verantwortlichen Schaffner bestellten, vorerst in der Person des verheirateten Konventualen Andreas Egli, der aber 1540 einem von ihnen ernannten Abte weichen mußte. Markus Schenkli aus dem Kloster St. Gallen, dem noch mancher Fehler der Zeit anhaftete, wurde der zweite Gründer des Klosters, schuf einen neuen Konvent, ordnete die Wirtschaft und bemühte sich um die Rückkehr der Bewohner der inkorporierten Pfarreien zum alten Glauben. Denn diese Bauern waren, wie anderswo, in der Hoffnung, von Zinsen, Zehnten und andern Abgaben an Kirche und Kloster befreit zu werden, zum Evangelium übergegangen. Als sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, fanden sie leicht den Weg zurück zur Religion ihrer Väter. Die Reform im Kloster drang noch nicht durch, und Fischingen erlebte noch manche schwere Krise; so stand 1567 Abt Heinrich Gälli wegen der Pest ohne Konvent da. Erst Christoph Brunner (1574—1594) ist als kirchlicher Reformator anzusprechen. Allein schon sein zweiter Nachfolger, Matthias Stähelin, brachte durch seinen weltlichen Geist das Kloster dem Untergange nahe. Nur das Eingreifen der 1602 gegründeten Schweizerischen Benediktinerkongregation bewahrte das Kloster vor der selbstverschuldeten Auflösung. In 56jähriger Regierung festigte Abt Placidus Brunschwiler (1616 bis 1674) das Kloster nach innen und außen, führte das Chorgebet streng durch, bildete die jungen Mönche bei den Jesuiten in Dillingen aus, festigte die Ökonomie und vollendete in den Pfarreien die Gegenreformation, wobei er mit Zürich wiederholt in Konflikt geriet. Den Höhepunkt des geistlichen Lebens erklimmte das Kloster unter dem frommen Abt Joachim Seiler (1672 bis 1688), der als leuchtendes Vorbild im Streben nach Vollkommenheit seine Mitbrüder anspornte. Er betätigte sich auch als geistlicher Schriftsteller und schrieb u. a. «Heyliges Thurgöw», eine bescheidene Sammlung von Heiligenleben.

Fischingen bietet viele Parallelen zur Geschichte anderer Klöster, es erlebte Höhen und Tiefen, neben Erhabenem steht viel Menschliches und Bedauerliches. Daß die Reform erst so spät erfolgte, erklärt sich daraus, daß es sich schwereren Verhältnissen gegenüber sah als St. Gallen und Einsiedeln, da es sich in einem Gebiete befand, wo Katholische und Reformierte regierten, in einer konfessionell gemischten gemeinen Herrschaft. Das Verhältnis der getrennten Brüder zueinander war kein erfreuliches, Streit und Hader herrschten; die kleinsten Händel, wie Versetzen der Kirchenfahne, Umwerfen eines Grabkreuzes, Vergitterung des Chores brachten die Gemüter in Hitze. Solche Händel sah auch Fischingen in seinen Pfarreien, wenn sie auch nicht wie in Gachnang oder Uttwil an die Schwelle des Bürgerkrieges führten. Wäre des frommen Joachim Seiler Absicht, den Evangelischen von Sirnach, Bichelsee und Dußnang eine eigene schöne Kirche zu bauen, ausgeführt worden, so wären viele Scherereien in der Zukunft erspart geblieben.

Willy Keller hat es verstanden, aus dem spröden und zudem noch spärlichen Material ein lebhaftes und anschauliches Bild zu gestalten vom Leben und Treiben im Kloster und vom Geschehen außerhalb desselben, für das er volle Anerkennung verdient.

St. Gallen.

Karl Schönenberger.

EDGAR BONJOUR, *Geschichte der schweizerischen Neutralität. Drei Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik.* 434 S. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel 1946.

Als die deutsche Regierung während des Wohlgemuth-Handels (1889) unter anderem auch damit drohte, die schweizerische Neutralität nicht mehr zu garantieren, leistete der Zürcher Professor Paul Schweizer jenen Beitrag der Wissenschaft zur Verteidigung der schweizerischen Neutralität, der als «Geschichte der schweizerischen Neutralität» zu den Standardwerken der neueren schweizerischen Geschichtsschreibung gehört; 1893 erschien der erste, 1895 der zweite Teil des Werkes von Paul Schweizer.

Seither ist über ein halbes Jahrhundert vergangen, und die Neutralität ist das zentrale Problem der schweizerischen Außenpolitik geblieben. Wenn der Basler Ordinarius für Schweizergeschichte, Edgar Bonjour, das Thema Paul Schweizers wieder aufnahm, um die Geschichte der Neutralität bis in unsere Tage weiter zu verfolgen, so durfte er auf das Interesse weitester Kreise zählen. Bonjour wendet sich denn auch nicht nur an Fachgelehrte, «sondern vor allem an den geschichtlich interessierten Laien».

Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt durchaus in der neuesten Zeit. In einem 80 Seiten umfassenden Überblick behandelt der Verfasser die ältere Neutralitätsgeschichte bis zum Untergang des Ancien Régime. Die sogenannte innerschweizerische Neutralität, d. h. die vertragliche Verpflichtung der Orte Basel, Schaffhausen und Appenzell, in schweizerischen Bürgerkriegen nicht Partei zu ergreifen, sondern sich um die Vermittlung zu be-

mühen, wird als Faktor für die Entstehung und Erhaltung der Neutralität der Gesamtschweiz gewertet¹. Leider hat sich der Irrtum Paul Schweizers, wonach diese Neutralitätsverpflichtung «getreu» eingehalten worden wäre, in Bonjours Darstellung eingeschlichen. Schon Wilhelm Oechsli hat in einer eingehenden Besprechung von Paul Schweizers Werk (Göttinger gelehrte Anzeigen 1893, Nr. 13, S. 504—523 und 1897, Nr. 3, S. 188—193) darauf aufmerksam gemacht, daß es um die Einhaltung jener Verpflichtung gelegentlich übel bestellt war. Basel brach sie schon im ersten Kappelerkrieg und erlitt zusammen mit Schaffhausen bei der vertragswidrigen Teilnahme am zweiten Kappelerkrieg schwere Verluste. Für beide Orte wurde der Friedensschluß infolge dieser Verletzung des Bundesrechtes erschwert. Die katholischen Sieger stellten während der Friedensverhandlungen unmißverständlich fest, «daß denen von Schaffhusen vermög unseres pundts gezimpt und gepürt hette, zwüschen inen damaln spenigen parthyen zu mitlen ... obs müglich gewesen, oder aber stillzusitzen ..., wellichs aber nicht beschechen»². Basel suchte während der Friedensverhandlungen sein Bündnis mit Straßburg zu retten; aber ein konfessionelles Separatbündnis mit einer ausländischen Macht widersprach dem Bundesbrief von 1501. Die fünförtlichen Sieger setzten die politische Trennung der schweizerischen Protestanten von ihren deutschen Glaubensgenossen durch und legten damit einen Grundstein zur Neutralität der Gesamteidgenossenschaft³.

Zu berichtigen ist auch der Irrtum in bezug auf die vielerwähnte Synodalpredigt des Zürcher Antistes Breitinger. Frieda Gallati hat in ihrer eingehenden Untersuchung über die eidgenössische Politik während des Dreißigjährigen Krieges den Nachweis geleistet, daß die jedem eidgenössischen Empfinden hohnsprechende Flugschrift «Gesprech Zweyer Evangelischer Eydtgenossen von dem gegenwertigen zustandt» nicht von Breitinger verfaßt wurde, sondern von Joh. Philipp Spiess, einem pfälzischen Pamphletisten, der allerdings das Vertrauen und die Freundschaft Breitingers genoß. Die Synodalpredigt Breitingers (abgedruckt in Ulrichs Miscellanea Tigurina III, S. 167 ff.) über den Text «Weil du lau bist und weder kalt noch warm, so will ich dich usspeien us minem mund» war rein religiösen Inhalts ohne die geringste Anspielung auf das Problem der Neutralität. Erst in der erwähnten Flugschrift von Spiess wurde jene Stelle der Apokalypse auf die Neutralität bezogen⁴.

¹ Vergl. Br. Amiet, K. Schib, A. Stoecklin und W. Schläpfer, Neutralität und Vermittlung innerhalb der alten Eidgenossenschaft. Vier geschichtliche Studien. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1946.

² Ernst Rüedi, Schaffhausens Anteil an den Kappelerkriegen 1529—32 (Schaffh. Beitr. zur vaterländ. Geschichte, 19. H., 1942), S. 94 ff.

³ Paul Burckhardt, Basel in den ersten Jahren nach der Reformation (124. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen), S. 19 ff.

⁴ Frieda Gallati, Eidgenössische Politik zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, 43. Band, 1918), S. 124*—149*.

In allen Epochen wurde um die Ausrichtung der politischen und der wirtschaftlichen Neutralität gerungen; der Verfasser erwähnt interessante Beispiele dieser Art. Die Versorgung der französischen Armee mit Pferden während des Spanischen Erbfolgekrieges verursachte umso größere Komplikationen, als diese Pferde zu tausenden aus Süddeutschland über die schweizerische Nordgrenze geschmuggelt wurden. Diesem Schleichhandel aus feindlichem Gebiet verdankte die französische Kavallerie den Pferdenachschub, von dessen Ausmaß wir einen Begriff bekommen, wenn wir hören, daß eine Solothurner Firma allein im Frühjahr 1703 im Auftrage des französischen Gesandten 10 000 Pferde nach Frankreich lieferte. Die österreichischen Proteste hatten das Einschreiten der eidgenössischen Behörden gegen den Pferdegroßhandel zur Folge — Zürich verbot den Kauf oder Verkauf von mehr als 12, später von mehr als 6 Tieren⁵.

Zu den typischen Erscheinungen der älteren eidgenössischen Neutralitätspolitik gehörten die Versuche, durch die Neutralisierung von Grenzgebieten den Grenzschutz zu erhöhen und die Lebensmittelzufuhr zu sichern. Dieser sogenannten Vormauernpolitik waren nie nennenswerte Erfolge beschieden; aber als später Abglanz der einst kühnen eidgenössischen Territorialpolitik verdienen sie das Interesse des Historikers.

Die Schwierigkeiten in der Durchführung einer ernsthaften Neutralitätspolitik auf wirtschaftlichem Gebiet, die Solddienste, das Streben nach Hochhaltung des Asylrechts mochten die politische Neutralität gelegentlich verdunkeln oder gar in Frage stellen; sie setzte sich trotz allem durch und war zu Ende des Ancien Régime eine Tatsache des europäischen Völkerrechts. Der Umstand, daß die eidgenössische Neutralität bis zum Katastrophenjahre 1798 zwar dann und wann geritzt, aber von Mächten, die den meist nur auf dem Papier existierenden eidgenössischen Grenzschutz kaum in Betracht zu ziehen hatten, geachtet wurde, macht die Bemerkung des Verfassers über die damals «noch wenig ausgebildete» internationale Vertragsmoral (S. 45) fragwürdig. Kann der Historiker nicht immer wieder feststellen, daß das Rechtsbewußtsein in jenen Jahrhunderten viel tiefer verwurzelt war als in der Gegenwart?

Bonjours Darstellung der eidgenössischen Neutralitätspolitik im 19. und 20. Jahrhundert weitet sich zu einer Geschichte der schweizerischen öffentlichen Meinung aus. Mahnungen in der Richtung auf die Gesinnungsneutralität wurden dann und wann von besorgten Regierungsstellen erlassen, aber von der öffentlichen Meinung nie akzeptiert. Nicht nur Historikern, sondern auch Politikern und Journalisten bietet Bonjours Buch ein interessantes Mosaik vom außenpolitischen Erleben des Schweizlers während

⁵ Herbert Lüthy, Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft. Aarau 1943, S. 93 ff.

der italienischen und deutschen Einigung, während des amerikanischen Sezessionskrieges, des deutsch-französischen Krieges und des ersten Weltkrieges⁶.

Den Abschluß des Buches bilden die denkwürdigen Episoden schweizerischer Neutralitätspolitik, die sich den Zeitgenossen zwischen den beiden Weltkriegen unter den Stichworten differenzierte Neutralität, kollektive Sicherheit und integrale Neutralität eingeprägt haben. Bonjour verfolgt sein Thema bis an die Schwelle der Gegenwart. Nie wird die Geschichte deutlicher als Lehrmeisterin in Erscheinung treten als in einer Darstellung der schweizerischen Neutralität.

Schaffhausen.

Karl Schib.

ALFRED LUDWIG, *Die Finanzpolitik der Basler Konservativen 1833—1914*.

Band 17 der Staatswissenschaftlichen Studien, hrsg. von L. V. Furlan und Edgar Salin. — Neuschwander'sche Verlagsbuchhandlung A.G., Weinfelden. 246 S.

Ludwigs finanzsoziologische Studie, eine nach Umfang und Form gediegene Dissertation, könnte auf den ersten Blick nur lokalpolitisches Interesse wachrufen, wenn man an den geschlossenen historischen Rahmen des Zeitlaufs 1833—1914 des Standes Baselstadt denkt. Die Tatsache aber, daß sich in der wirtschaftlichen Geschlossenheit des Stadtstaates, dank der kaufmännisch-klugen, liberal-konservativen Lenkung des nach der Trennung völlig auf sich allein angewiesenen Gemeinwesens, vorbildliche Steuersysteme für Einkommens- und Vermögenssteuern entstanden, lange bevor anderwärts so viel Fortschritt gezeigt worden ist, läßt den lebendig gestalteten Inhalt der Studie über das rein Lokalpolitische entschieden hinauswachsen.

In bewußter Ökonomie läßt Ludwig das Gebiet der Bundesfinanzpolitik und die Sozialpolitik desselben Zeitraums (sie sind Gegenstand entstehender Sonderstudien) beiseite, auch zieht er die Grenze absichtlich mit dem Jahre 1914, weil von da an der zentralistische Einbruch des Bundes in das ausgewogene System der kantonalen Finanzgebarung erfolgt ist und — nicht nur in Basel — manches Autonome in Frage zu stellen begann.

So behandelt also der Verfasser, indem er jeweils historische Entwicklungsrückblicke einschaltet, die steigenden Finanzbedürfnisse Basels bei den verschiedenen Steuerrevisionen der direkten Steuern in den Jahren 1840, 1861, 1880 (nach dem 1875 erfolgten Mehrheitsiege der Freisinnigen), sowie diejenigen von 1887 und 1897. Er streift aber auch die Besteuerung der anonymen Gesellschaften, die Kapitalverkehrssteuern, um dann in einem größeren Abschnitt die grundsätzliche Stellungnahme der

⁶ In seiner Rektoratsrede vom 23. November 1946 (Basler Universitätsreden, 20. Heft) behandelt Bonjour das Verhältnis zwischen europäischem Gleichgewicht und schweizerischer Neutralität und zeigt ihre Verwandtschaft in bezug auf den Friedensgedanken.

Basler Konservativen zu besonderen Grundfragen der Finanzpolitik zu beleuchten.

In einem Anhang wirft er dann noch einige interessante Streiflichter auf die Staatsgesinnung des Basler Steuerzahlers.

Der Umstand, daß trotz des 1875 eingetretenen politischen Freisinnskurses die Finanzleitung des Standes Basel der überragenden Persönlichkeit des liberal-konservativen Regierungsrates und Nationalrates Dr. Paul Speiser anvertraut blieb, sicherte der Stadt jene wohlwogene liberal-konservative Finanzpolitik und begründete auch Basels mit Recht berühmt gewordene Steuermoral.

Ludwig hat es trefflich verstanden, den an sich spröden Stoff mit einer Menge historischer und kulturhistorischer Beigaben zu beleben und anregend zu gestalten. In dieser Hinsicht standen ihm ja auch hervorragende gedruckte Materialien, z. B. von Paul Burckhardt oder Ed. His, zur Verfügung. In ihrem wichtigsten Teil beruht aber die Arbeit auf umfangreichen Archivstudien im Staatsarchiv Basel. Ein sorgfältiges Verzeichnis, das die Literatur bis 1943 mitberücksichtigt, orientiert uns darüber. Überdies finden wir eine kleine historisch-biographische Zusammenstellung der bedeutendsten, mit Finanz- und Steuerfragen beschäftigten Persönlichkeiten der berührten Zeitspanne, darunter die hervorragendsten liberal-konservativen Vertreter, die schreibend, redend oder handelnd Ludwigs Studie beleben.

Mancher heutzutage mit Steuerreformen Beschäftigte könnte sich immer noch aus klugen Gedankengängen einer längst überwunden geglaubten Epoche guten Rat holen und wertvolle Einsicht in Bedingtheiten und Grenzen einer verantwortungsbewußten Steuerpolitik gewinnen.

Alles in allem genommen bietet uns Ludwig eine erfreulich saubere und lebendige Arbeit, zu der wir den Verfasser beglückwünschen.

Basel.

Albert Matzinger.